

Dienstag (Abend), 9. Juni 2020 / Mardi soir, 9 juin 2020

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion / Direction de l'économie, de l'énergie et de l'environnement

65 2019.RRGR.276 Motion 228-2019 Bösiger (Niederbipp, SVP)
Aktionsplan Pflanzenschutzmittel im Bereich Privatanwender verstärken
Richtlinienmotion

65 2019.RRGR.276 Motion 228-2019 Bösiger (Niederbipp, UDC)
Renforcer le Plan d'action Produits phytosanitaires dans le domaine privé
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 65, einer Motion von Grossrat Bösiger, «Aktionsplan Pflanzenschutzmittel im Bereich Privatanwender verstärken». Dies ist eine Richtlinienmotion. Wir sind auch hier in einer reduzierten Debatte, der Antrag der Regierung ist Annahme als Postulat und gleichzeitige Abschreibung. Ich gebe Grossrat Bösiger das Wort.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP). Die Pflanzenschutzmittel sind im Fokus der Allgemeinheit. In der Landwirtschaft haben wir sehr viele Vorschriften, die wir einhalten müssen. Nur jemand, der einen entsprechenden Fachausweis erworben hat, kann Pflanzenschutzmittel kaufen. Für die Lagerung muss ein spezieller Raum mit einer Auffangwanne und Belüftung vorhanden sein. Für die Anwendung braucht es Schutzkleidung, ein geprüfetes Gerät, einen geprüften Füll- und Waschplatz und eine genau berechnete und dosierte Aufwandmenge. Jede Anwendung muss auf das Gramm genau aufgezeichnet werden; dies mit einer Begründung, in welcher Kultur was eingesetzt wurde. Ein Inventar wird selbstverständlich auch geführt. Dies alles wird durch den Kanton und Label-Organisationen kontrolliert, sei dies im biologischen oder im konventionellen Anbau. Dies alles ist gut so und soll auch nicht geändert werden.

In dieser Hinsicht besteht aber dringend Handlungsbedarf bei den privaten Anwendern. Nach Rücksprache mit Wiederverkäufern beträgt der Anteil im Privatbereich sage und schreibe 30 Prozent. Das ist doch eine beachtliche Menge. Im Gegensatz zur Landwirtschaft, wo der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln streng gehandhabt wird, können private Anwender Pflanzenschutzmittel unkontrolliert einsetzen. Beim Punkt 1 sagt der Regierungsrat, dass die Gesetzesgrundlagen mit dem Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG) vorhanden sei. Hier sind wir uns grundsätzlich einig. Aber: Wo wäscht ein Privatanwender seine Rückenspritze aus? Er kann dies in den meisten Fällen gar nicht gesetzeskonform tun; daher die Forderung nach Rücknahme von Restmengen und Spülwasser durch die Verkaufsstellen im Punkt 2. Die Zulassung von Flohhalsbändern mit umwelt- und gewässerbelastenden Insektiziden ist ebenfalls in den Aktionsplan aufzunehmen. Die geforderten Massnahmen sind umsetzbar, bringen eine Vereinfachung der Anwendung und damit Schutz für Mensch und Umwelt. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich wandle die Ziffer 1 in ein Postulat. Bei den Ziffern 2 und 3 halte ich an einer Motion fest. Die Abschreibung wird in allen Punkten bestritten.

Präsident. Die Fraktionen sind eingeladen, sich in die Rednerliste einzutragen. Für die Fraktion der BDP hat Grossrätin Anita Herren das Wort.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Pflanzenschutzmittel sind immer wieder ein Thema, auch hier in diesem Raum. Jetzt betrifft es für einmal die Privatanwender. Eine produktgerechte Anwendung ist immer wichtig, ob für Gross- oder Kleinverbraucher. Daher wird die BDP diesen Vorstoss als Postulat – und eine knappe Mehrheit sogar auch als Motion – unterstützen. Zur Ziffer 1: Eine Thematisierung ist sicher angezeigt, auch wenn wir hier von kleinen Mengen reden. Jede Menge, die so in die Kanalisation gelangt, ist eine zu viel. Dies gilt es zu vermeiden und zu untersagen. Zur Ziffer 2: Gebrauchsfertige Mischungen unterstützen die Forderungen in Ziffer 1

und die sachgerechte Nutzung von Pflanzenschutzmitteln. Neben Fehlanwendungen und -dosierungen können und werden Reste besser oder später noch aufgebraucht. Zur Ziffer 3: Toxische Wirkstoffe in Flohhalsbändern, vor allem für Hunde, können das Grundwasser mitbelasten. Darum unterstützen wir hier einen Prüfauftrag. Ja, wir reden hier von Kleinverbrauchern, aber das heisst nicht, dass alles erlaubt und unschädlich ist, was in den Garten gestreut oder gespritzt wird. Auch im Kleinen muss Verantwortung übernommen werden. Die BDP unterstützt alle Punkte als Postulat. Eine knappe Mehrheit unterstützt sie auch als Motion. Das gleiche Verhältnis bestreitet auch eine Abschreibung. Danke, wenn Sie dies auch tun.

Bruno Martin, Ligerz (Grüne). Wir als grüne Fraktion unterstützen diese Motion solidarisch. Auch ich als Weinbauer habe das Problem immer wieder im Köcher, dass Gartenbauer und private Besitzer mit diesen Stoffen nicht professionell oder nicht bewusst umgehen. Zu den einzelnen Punkten; ich fange bei den Hundehalsbändern an. Diese zu verbieten oder dafür eine Regelung einzuführen, bringt uns auch nicht sehr viel weiter, weil alleine auch bei der Behandlung eines Tieres mit Pillen die Rückstände über die Ausscheidung des Urins schlussendlich gleichwohl irgendwo in der Umwelt und im Wasser bleiben und diese belasten.

Die Ausführungen des Regierungsrates zum nationalen Aktionsplan zur Risikoreduktion von Pflanzenschutzmitteln, der bis 2023 abgeklärt wird und Resultate bringt: Dies geht auch relativ lange und löst unserer Meinung nach die Probleme nicht. Mit dem GSchG und der Gewässerschutzverordnung (GSchV) ist eigentlich eine Gesetzesgrundlage da, aber wie viele Sachen wird es im Vollzug nicht durchgezogen und funktioniert dort nicht. Ein kleines Beispiel: Von der Menge her – klar, ich bin froh, dass man die Privaten, Gartenbauer und dieses Zeug einmal zusammennimmt und nicht nur über die Landwirtschaft spricht ... Diese Gesetzgebung wird an einem kleinen Beispiel ganz kurz ... Bei uns in der Gemeinde wird seit Jahren in der Schutzzone der Quelfassung verbotenerweise Pflanzenschutzmittel ausgebracht, und bis jetzt lief nicht viel. Das heisst: Auch eine Anzeige von mir persönlich an das Amt für Wasser und Abfall (AWA) des Kantons Bern geht dann an das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT), und dort versendet es leider. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Um irgendwann einmal eine Lösung zu finden: Wir haben heute schon 160 verschiedene bedenkliche Stoffe im Wasser und eine Nachlaufzeit von 25 Jahren. Was dies für die Gesundheit bedeutet, ist sehr viel höher einzustufen, als ein Virus, das uns jetzt seit 9 Wochen beschäftigt. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Danke für Ihre Unterstützung.

Präsident. Die Sprecherin für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Andrea Zryd.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Wir werden diesem Anliegen zustimmen, so wie es der Motionär vorgestellt hat, also dem Postulat und den anderen beiden Ziffern als Motion. Ich möchte hier aber noch betonen, dass sich wahrscheinlich wirklich ein Fragezeichen dazu setzen lässt, ob die Stufengerechtigkeit gegeben ist. Wir möchten aber auch eine Signalwirkung erzeugen, und dies ist der Grund, warum wir zustimmen. Der Kanton Bern kann durchaus auch mal früher als der Bund sein, er hat das auch schon mehrfach bewiesen. Aber wir hatten sicher auch ein paar kritische Stimmen in der Fraktion. Grundsätzlich ist es auch so, dass Wasserverschmutzung beispielsweise in erster Linie von der Landwirtschaft verursacht wird, und nicht von Privaten. Das heisst aber noch lange nicht, dass sich Private nicht daran halten sollen. Es ist für uns auch klar, dass man in diesem Sinn etwas machen muss. Es kann nicht sein, dass man irgendein Pflanzenschutzmittel in die Kanalisation führen kann, ohne dass es Konsequenzen hat. Ich frage mich einfach, wie man dies kontrollieren will und wie der Vollzug aussehen soll. Aber es ist klar: Ideologisch unterstützen wir es.

Julien Stocker, Biel/Bienne (glp). Wie Sie sich sicher noch erinnern können, haben wir in der Wintersession ein ähnliches Thema behandelt. Damals ging es um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln – insbesondere Chlorothalonil – im landwirtschaftlichen Gebiet, da wir ja vor allem im Seeland grosse Probleme mit der Belastung der Gewässer haben. Grossrat Bösiger spricht mit dieser Motion ein anderes wichtiges Thema an, nämlich den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bei den Privatanwendern. Wir als Glp-Fraktion sehen zwar den grössten Handlungsbedarf nach wie vor in der Landwirtschaft, aber es ist in der Tat so, dass es auch bei den Privatanwendern Regulierungsbedarf gibt. Bei den Privaten haben wir zwar weniger die Problematik der absoluten Menge – sie tragen zum Gesamtverbrauch wahrscheinlich eher wenig bei –, aber

dafür das Problem der unsachgemässen Anwendung und Dosierung. Ich möchte kurz auf die einzelnen Punkte eingehen.

Die Strafbestimmungen zur Entsorgung von Pflanzenschutzmitteln: Die Antwort des Regierungsrates hat uns überzeugt. Die Bestimmungen sind vorhanden, aber uns ist auch klar, dass sich der Vollzug hier relativ schwierig gestaltet. Ziffer 2; Pflanzenschutzmittel sollen nur noch in gebrauchsfertigen Mischungen in den Verkauf gelangen: Das ist für uns eigentlich unterstützenswert. Die dritte Ziffer zur Problematik der Flohhalsbänder war bei uns in der Fraktion bis anhin noch nicht so bekannt. Hier haben wir Stimmfreigabe entschieden. Der Fraktion der glp ist ein nachhaltiger Umgang mit Pflanzenschutzmitteln ein grosses Anliegen. Wir werden den ersten zwei Ziffern zustimmen, aber ein Teil unserer Fraktion wird für Abschreibung, andere für Aufrechterhaltung stimmen. Dies liegt in erster Linie an der Stufengerechtigkeit, die nicht gegeben ist.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Je ne cache pas que je trouve que le réel scandale de cette affaire c'est que l'utilisation des phytosanitaires dans le domaine privé était classée par la Confédération comme non prioritaire. Et dans ce sens-là, cette intervention a toute sa justification et son importance. Même si la demande du point 1 est dans ce sens-là techniquement déjà satisfaite, on pourrait cependant quand même améliorer l'information et suggérer par exemple, la distribution d'un dépliant d'information à chaque vente de produit aux privés. Le point 2 est le plus important et le groupe évangélique le soutiendra aussi en tant que motion et nous contesterons le classement. La réalité montre que c'est clairement la question du dosage qui est la plus problématique. Nous n'oublions pas que c'est une motion ayant une valeur directive. Le point 3 nous paraît un peu difficile : si nous pouvons comprendre la demande des motionnaires, le groupe évangélique est un peu partagé sur la réponse à donner à ce point. Donc, le point 1, nous sommes prêts à l'adopter, éventuellement à le classer, le point 2, nous l'adopterons et le point 3, nous serons partagés.

Andreas Schüpbach, Huttwil (SVP). Dieser Vorstoss will, dass alle Anwender von Pflanzenschutzmitteln betreffend Ankauf, Anwendung und Entsorgung in den Aktionsplan Pflanzenschutzmittel eingebunden werden. Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion die Ziffer 1 als Postulat einstimmig annehmen. Die Ziffern 2 und 3 werden wir ebenfalls annehmen und wollen, dass sie nicht abgeschrieben werden.

Ich habe vorhin gehört, dass der Privatbereich sehr klein sei. Er ist eben nicht ganz so klein. Wir haben Abklärungen gemacht, respektive Beat Bösiger hat dies getan. Wir haben Landi-Läden, die 30 Prozent ihrer Pflanzenschutzmittel an Private verkaufen. Das ist für mich nicht mehr ganz so klein. Es geht nicht darum, irgendjemanden anzuschwärzen. Es geht darum, den Privatbereich auf das gleiche Niveau zu heben, das wir in der Landwirtschaft haben.

Ich vergleiche diesen Vorstoss ein wenig mit einem Musikorchester: Es bringt nichts, geschätzte Anwesende, wenn zwei Drittel eines Orchesters gute Musik machen und ein Drittel falsch spielt. Das gibt ein schlechtes Gesamtbild ab. Daher wollen wir, dass unser Musikdirektor – in diesem Fall unser Volkswirtschaftsminister – einschreitet und beim Bund eine unmissverständliche Botschaft hinterlegt, damit man die gut spielenden Musikanten motivieren und bei Laune halten kann und damit man erreicht, dass die schlechten besser musizieren. So können wir sicher sein, dass wir in Zukunft ein Konzert haben, das man sich auch anhören kann.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Wenn man diesen Vorstoss liest, geht es ja darum, dass der Regierungsrat beauftragt werden soll, beim Bundesrat im Zusammenhang mit den drei angesprochenen Punkten zu intervenieren. In seiner Antwort befasst sich der Regierungsrat mit diesen drei Punkten und formuliert aus je unterschiedlichen Gründen gewisse Vorbehalte. Die FDP-Fraktion kann die Vorbehalte des Regierungsrates grundsätzlich nachvollziehen. Wir sind deshalb konsequenterweise auch einverstanden, dass diese drei Punkte nur als Postulat überwiesen werden.

Jetzt zur Frage der Abschreibung; ich habe es einleitend erwähnt: Es geht darum, dass die Regierung dem Bundesrat einen Brief schreibt, und in der Antwort der Regierung konnten wir lesen – ausser, ich hätte mich getäuscht –, dass die Intervention des Regierungsrates bereits erfolgt war, als die Regierung die Antwort auf diesen Vorstoss verabschiedete. Wenn dem so ist – und so ist es in der Regierungsantwort formuliert –, dann ist es logisch, dass man diesen Vorstoss als erfüllt abschreiben müsste. Die Quintessenz: Die FDP-Fraktion schliesst sich den Anträgen des Regierungsrates an.

Präsident. Die Rednerliste ist erschöpft. Wir kommen zur Regierung – bitte, Herr Ammann.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Der Musikdirektor hat durchaus Musikgehör, respektive die Gesamregierung hat das Anliegen dieser Motion so ernst genommen, dass sie den Brief an Bundesrat Parmelin, der im Motionstext verlangt wird – «Der Regierungsrat wird beauftragt, beim Bund mit folgendem Anliegen zu intervenieren [...]», und dann kommen die drei Punkte –, längst geschrieben hat – so, wie es in der Antwort der Regierung in Aussicht gestellt wurde. Dieser Brief datiert vom 28. Februar 2020. Ich zitiere einen Satz daraus – sogar zwei: «Im Grossen Rat des Kantons Bern wurde eine politisch breit abgestützte Motion eingereicht, die verlangt, auch die Privatanwender von Pflanzenschutzmitteln stärker in die Pflicht zu nehmen (Beilage). Der Regierungsrat des Kantons Bern unterstützt dieses Anliegen.» Dies haben wir mit noch etwas mehr Text rundherum verschickt.

Die Antwort aus dem Departement Parmelin ging bei der Berner Regierung am 8. April 2020 ein. Daher können Sie diesen Vorstoss – in welcher Form auch immer – überweisen. Die Regierung hat sich für ein Postulat entschieden, weil wir eben gewisse Vorbehalte zur Wirkung und Durchsetzung einzelner Massnahmen haben, wie sie in den drei Punkten formuliert sind; daher als Postulat. Wenn Sie es in einer stärkeren Form überweisen wollen, ist das auch gut, aber das Anliegen ist erfüllt. Sie können den Vorstoss also abschreiben. Bundesrat Parmelin hat in seinem Antwortschreiben durchaus Verständnis signalisiert und darauf hingewiesen, dass er verschiedene dieser Anliegen bereits in den Aktionsplan aufgenommen hat und dass er dort hinschaut. Soviel zur Erfüllung dieses Anliegens; daher: Abschreibung. Dies ist der Antrag der Regierung.

Präsident. Besten Dank, Herr Ammann. Wir kommen zur Beschlussfassung: Traktandum 65, eine Motion von Grossrat Bösiger, «Aktionsplan Pflanzenschutzmittel im Bereich Privatanwender verstärken». Der Motionär hat punktweise Abstimmung verlangt und hat die Ziffer 1 in ein Postulat gewandelt. Wir befinden uns einzeln und anschliessend jeweils direkt über die Abschreibung, weil die Regierung die Abschreibung über alle drei Punkte verlangt hat.

Wer die Ziffer 1 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.276; Ziff. 1 als Postulat
Vote (2019.RRGR.276 ; ch. 1 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 138

Nein / Non 5

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 als Postulat angenommen, mit 138 Ja- zu 5 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen.

Wer die Ziffer 1 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.276; Ziff. 1; Abschreibung)
Vote (2019.RRGR.276 ; ch. 1 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 62

Nein / Non 78

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 nicht abgeschrieben, mit 78 Nein- zu 62 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Wir kommen zur Ziffer 2. Wer die Ziffer 2 in der Form der Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.276; Ziff. 2)

Vote (2019.RRGR.276; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 114

Nein / Non 28

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 2 als Motion angenommen, mit 114 Ja- zu 28 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen.

Wer die Ziffer 2 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.276; Ziff. 2; Abschreibung)

Vote (2019.RRGR.276 ; ch. 2 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 49

Nein / Non 94

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben auch die Ziffer 2 nicht abgeschrieben, mit 94 Nein- zu 49 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir kommen zur Ziffer 3, hier ebenfalls in der Motionsform. Wer sie annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.276; Ziff. 3)

Vote (2019.RRGR.276 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 107

Nein / Non 35

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziffer 3 als Motion angenommen, mit 107 Ja- zu 35 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Dann kommen wir noch zur Frage der Abschreibung dieser Ziffer. Wer die Ziffer 3 als Motion abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.276; Ziff. 3; Abschreibung)
Vote (2019.RRGR.276 ; ch. 3 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 51

Nein / Non 93

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben auch die dritte Ziffer nicht abgeschrieben, mit 93 Nein- zu 51 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.